

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0115/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.05.2015
		Verfasser:	45/400
Vorstellung des Projektes "An(ge)kommen in deiner Stadt..."			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
19.05.2015	SchA	Entscheidung	
23.06.2015	KJA	Kenntnisnahme	
08.09.2015	KJA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung eines schulischen Lernortes für junge Flüchtlinge „An(ge)kommen in deiner Stadt ...“ zunächst am Schulstandort Kronenberg.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung und die Entscheidung des Schulausschusses bzgl. der Einrichtung eines schulischen Lernortes für junge Flüchtlinge "An(ge)kommen in deiner Stadt..." am Schulstandort Kronenberg zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Zusätzliche Kosten entstehen im Rahmen der Unterstützung bei der Einrichtung von Internationalen Förderklassen. Diese Kosten können durch eine Aufstockung des Schulbudgets (Verlagerung aus dem PSP-Element 4-030302-916-3 5271 – Lehr- und Lernmittel Inklusion) gedeckt werden.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

In der Sitzung des Schulausschusses vom 24.02.2015 wurde auf das Konzept einer Kooperation von Schule und Jugendhilfe: **schulischer Lernort für junge Flüchtlinge** bereits hingewiesen (FB45/0072/WP17).

Die Obere Schulaufsichtsbehörde und das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), NRW, beurteilen das Konzept positiv und begrüßen eine Umsetzung ab dem kommenden Schuljahr. Darüber hinaus hat das MSW empfohlen, eine Kooperation mit der Walter Blüchert Stiftung anzustreben, um eine Unterstützung für ergänzende Maßnahmen für die jungen Flüchtlinge zu gewährleisten. Die Walter Blüchert Stiftung hatte bereits ein ähnliches Projekt mit der Stadt Dortmund durchgeführt.

Das Ihnen nunmehr vorliegende Konzept eines schulischen Lernortes „An(ge)kommen in deiner Stadt ...“ soll die Begleitung und Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge UMF unterstützen.

Ziel ist es hierbei ein System zu schaffen, dass entsprechend den festgestellten Bedarfen der Jugendlichen Zugänge und Abgänge ins Regelschulsystem und eine Verknüpfung von Angeboten der Jugendhilfe und auch des beruflichen Übergangsmangements ermöglicht. Auf diese Weise werden die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen bestmöglich gefördert.

Es ist vorgesehen, die Beschulung zunächst am Schulstandort Kronenberg - in schulorganisatorische Anbindung an die GHS Aretzstraße - zu verorten.

Am Standort Kronenberg sind im Schuljahr 2015/2016 noch drei Regelklassen sowie sechs internationale Förderklassen (einschließlich Berufsvorbereitung, Alphabetisierungsmaßnahmen) der auslaufenden Sekundarschule am Dreiländereck untergebracht.

Entsprechend der Festlegung des Konzeptes sind darüber hinaus weitere sechs „Förderklassen“ vorgesehen. Jeweils zwei Klassen werden hier im Rahmen der Kooperation der Schulen des Schulverbandes Aachen-Ost (GHS Aretzstraße, Hugo-Junkers-Realschule sowie Geschwister-Scholl-Gymnasium) gebildet. Insofern wird auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage verwiesen.

Die für die Beschulung notwendigen Personalressourcen werden aus den jeweiligen Kapiteln der Schulen des Schulverbandes Aachen-Ost zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle vorgesehen, die voraussichtlich ebenfalls durch das Land zur Verfügung gestellt wird.

In der Sitzung wird weiter berichtet.

2. Empfehlung der Verwaltung

Den jungen Flüchtlingen soll in einer schwierigen Lebenslage eine bestmögliche Förderung entsprechende ihren individuellen Potenzialen ermöglicht werden.

Die Förderung dieser Jugendlichen erfordert ein zuverlässiges Netzwerk verlässlicher Partner, dies ist durch das vorliegende Konzept gewährleistet.

Von daher empfiehlt die Verwaltung der Einrichtung eines schulischen Lernortes für junge Flüchtlinge zunächst am Standort Kronenberg zuzustimmen.

Anlage: Konzept einer Kooperation von Schule und Jugendhilfe, schulischer Lernort für junge Flüchtlinge

**Konzept einer Kooperation
von Schule und Jugendhilfe:
schulischer Lernort für junge Flüchtlinge**

erstellt in Zusammenarbeit
des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen
mit dem Schulamt für die StädteRegion Aachen
unter Mitwirkung von Helga Pennartz, Fachberaterin der unteren Schulaufsicht beim Schulamt für die
StädteRegion Aachen

Inhaltsverzeichnis

1.	Sachlage	3
2.	Ziel des Projekts	4
3.	Gemeinsame Aufgaben von Jugendhilfe und Schule	5
3.1	Soziale Gruppenarbeit als Angebot der Jugendhilfe	5
3.2	Schulisches Angebot - individuell gestaltete, durchlässige Bildungsmöglichkeiten	6
3.2.1	Vorbereitung	8
3.2.2	Basisorientierung	8
3.2.3	Vertiefung	9
3.2.4	Qualifikationsvermittlung	9
3.2.5	Berufsorientierung	10
4.	Ressourcen	11
4.1	Standort	11
4.2	Organisatorische Anbindung an das Regelschulsystem	11
4.2	Schulische Ressourcen	12
4.3	Ressourcen der Jugendhilfe	12
4.3.	Mobilisierung von Kooperationspartnern	12

1. Sachlage

In Aachen leben ca. 250.000 Einwohner. Die Stadt liegt an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden und gilt als Hauptreisroute zwischen Süd- und Nordeuropa. Im Grenzgebiet zu Aachen werden jährlich mehr als 3.300 Menschen durch die Bundespolizei (Standort Aachen) aufgegriffen und an der illegalen Einreise nach Deutschland gehindert. Die Grenzübertritte erfolgen durch die Nutzung von Bahnverbindungen (Thalys Paris-Köln), Eurolinern (Busschnellverbindung), Kleintransportern und PKWs.

Von den aufgegriffenen Personen geben ca. 400 an, minderjährig zu sein. Nach Altersüberprüfung und Erstanhörung durch die Bundespolizei erfolgt entweder die Rückführung in das Ausreiseland oder, beim Äußern eines Schutzbedürfnisses, die Übergabe an das Jugendamt der Stadt Aachen. Die jungen Menschen sind in der Regel zwischen 13 und 17 Jahre alt und zu 95 % männlich. Sie stammen überwiegend aus Afghanistan, Syrien, Nord- und Zentralafrika und kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten.

In den letzten beiden Schuljahren und im laufenden Schuljahr wurden nach Angabe des Kommunalen Integrationszentrums der Stadt Aachen minderjährige Flüchtlinge in der Altersgruppe der 14-18-jährigen wie folgt aufgenommen:

- im Schuljahr 2012/2013: 111 Schüler/innen, 14-18 Jahren.
- im Schuljahr 2013/2014: 165 Schüler/innen, 14-18 Jahren.
- im Schuljahr 2014/ 2015 (Stand 2.2.2015): 82 Schüler/innen, 14-18 Jahren.

Um die Integration zu erleichtern, erfolgt die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch die Jugendhilfe der Stadt Aachen grundsätzlich innerhalb des Stadtgebietes und der Städteregion Aachen dezentral. Die Minderjährigen werden nach Möglichkeit in Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII aufgenommen. Hier wird Ihnen sowohl Tagesstruktur als auch schulische Vorqualifikation und Möglichkeit zur Beschäftigung und Freizeitaktivität geboten.

Aufgrund des großen Zustroms werden aber auch Minderjährige in Hotels auf dem Stadtgebiet Aachen untergebracht, die o. g. Angebote zzt. nur rudimentär erhalten.

Im Hinblick auf die verpflichtende Beschulung der Minderjährigen wird ebenfalls der Grundsatz der dezentralen Versorgung verfolgt, d. h. alle Schulformen werden im Rahmen der Initiierung internationaler Förderklassen in das System der Dezentralität eingebunden.

Durch den täglichen Zustrom junger Menschen kann jedoch nicht jeder minderjährige Flüchtling zeitnah einen Schulplatz erhalten. Die Warteliste umfasst regelmäßig rund 80 Jugendliche. Daher ist es erforder-

derlich, zusätzlich ein fortwährendes, flexibles, tagesstrukturierendes Bildungsangebot für die Jugendlichen vorzuhalten.

Das vorliegende Konzept ist die Ausgestaltung der lebendigen Kooperation von Jugendhilfe und Schule zur ersten und nachhaltigen Integration junger Flüchtlinge.

2. Ziel des Projekts

Die meisten der zugewanderten Jugendlichen sind durch ihre Lebensgeschichte und durch die Erlebnisse auf der Flucht zutiefst verunsichert, zum Teil stark traumatisiert sowie körperlich wie emotional vernachlässigt. Unsere Herausforderung ist es daher, jedem eine bestmögliche Förderung nach seinen individuellen Potenzialen zu ermöglichen.

Ziel des Projekts ist es, auch diejenigen jungen Flüchtlinge nachhaltig und ihren individuellen Potentialen entsprechend zu integrieren, die übergangsweise in Hotels untergebracht werden und/ oder nicht zeitnah einen Schulplatz in einer internationalen Förderklasse erhalten. Darüber hinaus bietet das Projekt denjenigen Flüchtlingen Hilfe an, die zwar in eine internationale Förderklasse aufgenommen wurden, bei denen sich dann aber herausstellt, dass ein weitergehender Unterstützungsbedarf besteht.

Zur ganzheitlichen Förderung dieser jungen Menschen ist ein zuverlässiges Netzwerk verschiedener Partner erforderlich, damit die Integration in Deutschland gelingt. Daher ist es notwendig, durch ein aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfe und Schule die jungen Menschen engmaschig zu begleiten.

Die Einrichtung eines schulischen Lernortes für junge Flüchtlinge als Ort der Kooperation von einem eng vernetzten sozialpädagogischen und schulischen Angebot bietet hierfür die optimalen Voraussetzungen.

Vorteile:

- „atmendes System“: Flexible, tägliche Aufnahme und Abgabe möglich
- „durchlässiges System“: Individuell gestaltete, durchlässige Bildungsmöglichkeiten
- „vernetztes System“: Kooperation von Schule und Jugendhilfe an einem Ort

Als Standort der Kooperation ist das Schulgebäude der Reformpädagogischen Sekundarschule am Dreiländereck vorgesehen, welche zum Schuljahr 2015/2016 ausläuft. Der Standort soll als Dependance des Schulverbandes Aachen- Ost weitergeführt werden. Dadurch wird eine organische Anbindung an das Regelschulsystem gewährleistet.

3. Gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe

Das gemeinsame Bestreben von Schule und Jugendhilfe ist es, dem minderjährigen Flüchtling im Rahmen seines Rechtes auf Bildung, Förderung und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verlässlich pädagogische und sozialpädagogische Ansprechpartner zu geben. Dies soll, wie im vorliegenden Konzept dargestellt, durch die Kombination von sozialer Gruppenarbeit (gemäß § 29 SGB VIII) im Vorfeld des Schulbesuchs, durch den Schulbesuch und durch Angebote gemäß § 13 SGB VIII für die jungen Menschen erreicht werden.

Die Arbeit von Schule und Jugendhilfe richtet sich mit Hilfe eines eng vernetzten multiprofessionellen Teams gezielt an den Bedürfnissen der Minderjährigen aus:

- Spracherwerb, ggf. Alphabetisierung
- Vorbereitung des bestmöglichen Schulabschlusses
- Stärkung der Persönlichkeit
- Klärung der individuellen Situation der Schüler/innen und Installation nötiger Hilfen
- Kennenlernen der Lebensweisen in Deutschland
- Aufbau einer Beziehung zum Lebensraum
- intensive Auseinandersetzung mit kulturell bedingten Unterschieden in der Sozialisation
- Demokratie erleben
- Beschäftigung mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt und Förderung eines konstruktiven und wertschätzenden Umgangs hiermit
- lösungsorientiertes Konfliktmanagement
- Entwicklung eines Lebenskonzeptes
- intensive Berufsorientierung (Kein Abschluss ohne Anschluss)
- Ferien- und Freizeitangebote vor Ort

3.1 Soziale Gruppenarbeit als Angebot der Jugendhilfe

Die jungen Flüchtlinge, die derzeit über keinen Schulplatz verfügen, finden Aufnahme in einem tagesstrukturierenden Angebot in Form von sozialer Gruppenarbeit, ausgeführt von Mitarbeitenden der freien Träger der Jugendhilfe. Ein Schwerpunkt liegt hierbei bei den Jugendlichen, die aufgrund des großen Zustroms übergangsweise in einem Hotel untergebracht sind. Sie erhalten zunächst im Rahmen einer sozialpädagogischen Begleitung

- ersten Sprachunterricht (ca. 3,5 Std. täglich)
- Sport- und Entspannungsangebote (ca. 1,5 Std. täglich)
- Essensvorbereitung, Kochen, Haushaltsführung (ca. 2 Std. täglich)
- Training von Umgangsformen wie Einhaltung von Absprachen, Regeln und Verpflichtungen
- das Erlernen von verschiedenen Konfliktlösungsstrategien

- situationsangepasste pädagogische Interventionen im Alltag
- Angebot prozessorientierter Reflexionsgespräche

Im Weiteren werden Behördengänge und Arzttermine begleitet (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Landespolizei, Ausländeramt der Städteregion).

Im Fokus steht die körperliche, psychische, psychosoziale Entwicklung des jungen Menschen einhergehend mit der Entwicklung einer individuellen Zukunftsperspektive.

Angestrebt ist ein flexibler Übergang in Schule. Darüber hinaus bietet das Projekt denjenigen Flüchtlingen Hilfe an, die zwar in eine internationale Förderklasse aufgenommen wurden, bei denen sich dann aber herausstellt, dass vorübergehend ein weitergehender Unterstützungsbedarf besteht. Sobald der minderjährige Flüchtling über eine Schulzuweisung verfügt, endet die Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit.

3.2. Schulisches Angebot - Individuell gestaltete, durchlässige Bildungsmöglichkeiten

Nahezu alle Jugendlichen zeigen eine hohe Bildungsmotivation. Diese gilt es durch die zügige Bereitstellung von möglichst genauen Angeboten zu erhalten. Dies erfordert eine hohe Flexibilität in der Beschulung, um Übergänge jederzeit zu ermöglichen und Wege in das Regelschul- und Ausbildungssystem zu eröffnen (vgl. nachfolgende Graphik).

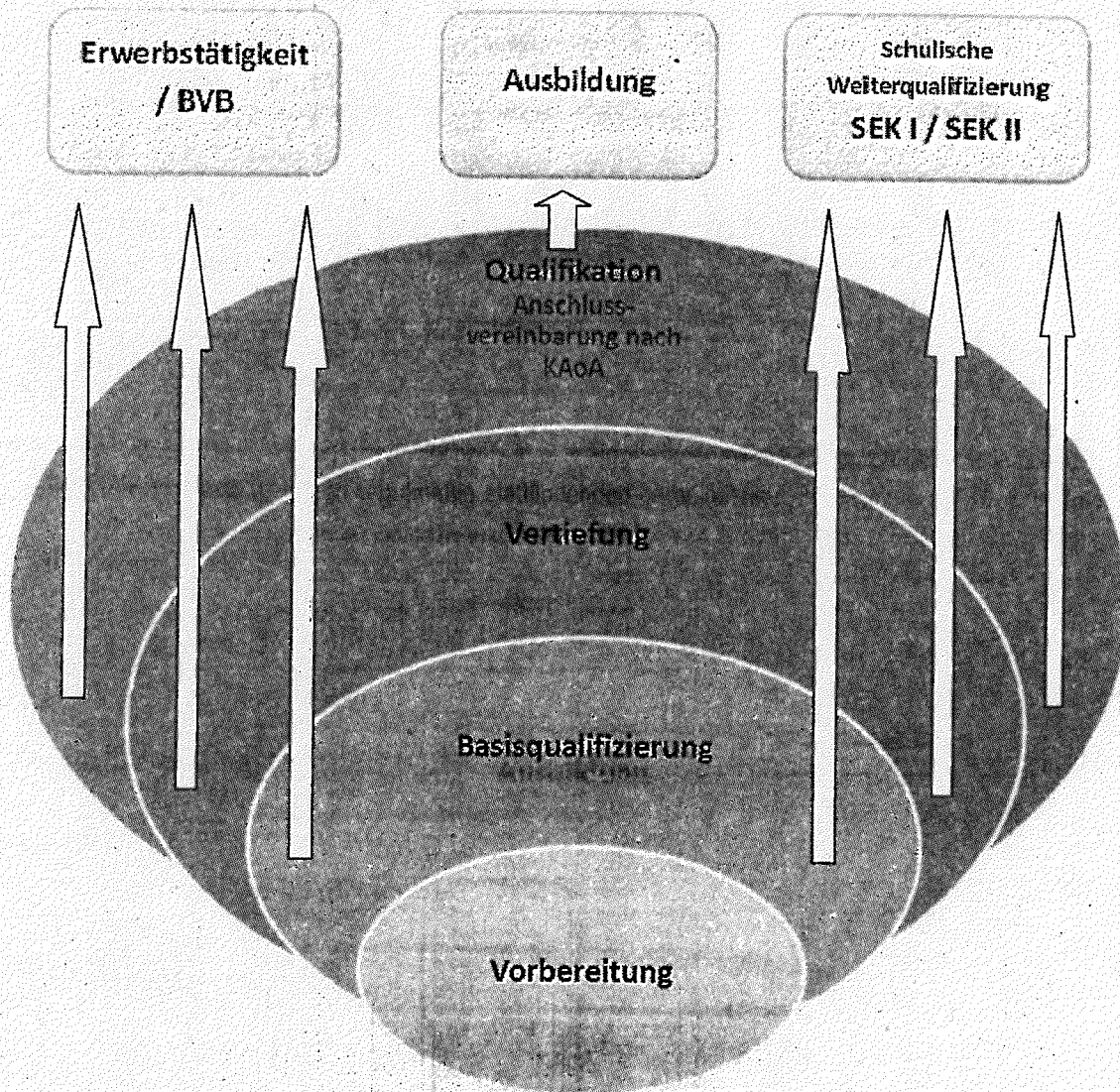
Das Erlernen der deutschen Sprache ist die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Inklusion. Die Jugendlichen erhalten eine grundlegende altersangemessene Sprachförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Der Unterricht wird individuell gestaltet und erfolgt flexibel entsprechend der individuellen Leistungsentwicklung der Jugendlichen. Aufgrund der extrem unterschiedlichen Lernausgangsvoraussetzungen ist eine individuelle Förderung unabdingbar, die alle Schwerpunkte der Bereiche Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben umfasst und die dem Lerntempo des einzelnen gerecht wird.

Den Jugendlichen werden adäquate Lernmaterialien und Strategien angeboten, die es ihnen ermöglichen, ihre Sprachkompetenz auch eigenständig zu erweitern. Hierzu gehört auch die Nutzung verschiedenster Medien: Umgang mit Wörterbüchern, PC, Internet, digitalen Lernprogrammen, etc. Das "Lernen lernen" ist unverzichtbarer Bestandteil der Förderung.

Die Minderjährigen werden auf einen baldmöglichen Wechsel zu einer der Regelschulen oder einer anderen Bildungseinrichtung der Stadt Aachen vorbereitet. Intensive berufsvorbereitende Projekte ergänzen das schulische Angebot und eröffnen Anschlüsse in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Dies erfolgt in Kooperation mit Betrieben des Handwerks, des Handels und der Industrie. Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters sowie der Jugendberufshilfe komplettieren das Netzwerk. Ebenso werden die Berufskollegs hierbei eingebunden.

Der Zeitpunkt eines baldmöglichen Wechsels in eine Regelklasse oder zu anderen Bildungsinstitutionen wird für jeden Schüler in den regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Teamsitzungen der beteiligten Lehrkräfte aller kooperierenden Schulen und Mitarbeitenden der Jugendhilfe besprochen. Der Wechsel kann erfolgen, wenn die Leistungen eine positive Prognose zulassen. Die Jugendlichen und ihre Vormünder werden in diesen Entscheidungsprozess miteinbezogen.

Durch die Anbindung an den Schulverband Aachen-Ost wird die Durchlässigkeit im System optimiert.



Grafik zum schulischen Angebot: individuell gestaltete, durchlässige Bildungsmöglichkeiten

3.2.1 Vorbereitung

In enger Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum und den Fachkräften der Jugendhilfe können die Jugendlichen in die Vorbereitungsphase oder in die Basisqualifizierung aufgenommen werden.

Die im Heimatland grundgelegten Leistungsspannen und Voraussetzungen der jungen Flüchtlinge liegen extrem weit auseinander und werden daher differenziert beobachtet. Deshalb ist in der Startphase ein schulisches Clearing erforderlich, das Lernausgangslage und Lernentwicklung, spezielle Fähigkeiten, Begabungen und Potentiale der Jugendlichen im Blick behält und individuelle Lösungen für jeden Einzelnen bereitstellt.

Hier fließen die Beobachtungen und Erfahrungen aus der sozialen Gruppenarbeit der Jugendhilfe selbstverständlich ein. So wird ein umfassendes Bild gewonnen und eine entsprechende Einordnung in die Förderklassen vorgenommen.

Die Vorbereitung dient dazu, die Jugendlichen, die in ihrem Heimatland häufig nur sporadisch oder nie eine Schule besucht haben, mit dem täglichen Ablauf in der Schule vertraut zu machen und ihnen einen grundlegenden Spracherwerb zu ermöglichen. Da viele junge Flüchtlinge die lateinischen Buchstaben nicht kennen und häufig auch ihre Muttersprache nicht schriftlich beherrschen, bildet die Alphabetisierung einen Schwerpunkt.

Für eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft sind der Erwerb der Kompetenzen Lesen und Schreiben und eine Einführung in die Grundlagen der Mathematik unabdingbar. Dieser Grundlagenerwerb muss eng mit einem lebensbezogenen Unterrichtsangebot, mit alltagsrelevanten Inhalten verbunden werden, da die jungen Flüchtlinge parallel zum Spracherwerb auch mit ihrer neuen Umwelt vertraut gemacht werden. Eine entsprechend intensive Betreuung und Begleitung durch die Jugendhilfe und außerschulische Partner sowie eine verstärkte Einbeziehung außerschulischer Lernorte ist auch hier erforderlich.

3.2.2 Basisorientierung

Auch die jungen Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland regelmäßig die Schule besuchten und bereits in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, werden zunächst mit dem schulischen Alltag vertraut gemacht. Der grundlegende Erwerb der deutschen Sprache in allen Fächern steht im Mittelpunkt.

Ziel ist die Vorbereitung auf das Zertifikat A1 des europäischen Referenzrahmens:

- Wortschatzerwerb, Wortschatztraining
- Handlungsorientiertes Training der mündlichen Kommunikation

- Training von Hör- und Leseverstehen
- Aussprachetraining
- systematisches Erlernen des grundlegenden grammatischen Regelwissens
- schriftlicher Aufbau von Sätzen
- Verknüpfung von Sätzen zu Texten

Neben dem Schwerpunkt DaZ wird in dieser Lerngruppe verstärkt Mathematikunterricht angeboten. Auch in diesem Bereich ist die Leistungsspanne sehr breit. Die schulischen Vorkenntnisse sind in diesem Fach unabhängig vom Sprachstand teils hervorragend, teils rudimentär.

Weitere Unterrichtsfächer ergänzen das Angebot. Ein umfassendes Allgemeinwissen wird angestrebt. Je nach Leistungsprognose kann bereits der Wechsel in die Regelklasse an einer weiterführenden Schule vorbereitet werden.

3.2.3 Vertiefung

Neben einem intensiven Training zur Verbesserung von Wortschatz, Schriftsprache, Grammatik, Texterstellung, Textverständnis werden bereits Inhalte des jeweiligen Fachunterrichts in die Arbeit integriert. Ziel ist der Abschluss des Sprachenzertifikates A1.

In Hinblick auf die weitere Lebensplanung der Jugendlichen werden erste berufsorientierende Maßnahmen sowie eine Potentialanalyse durchgeführt. Je nach Leistungsprognose wird der Wechsel in die Regelklasse der weiterführenden Schulen vorbereitet.

3.2.4 Qualifikation

Das gemeinsame Streben von Schule und Jugendhilfe ist, das die minderjährigen Flüchtlinge ein erfolgreiches Absolvieren einer Ausbildung oder ggf. eines späteren Studiums bzw. das erfolgreiche Einmünden in eine Erwerbstätigkeit realisieren.

Für die Schule bedeutet dies daher die Vermittlung von Kenntnissen, die auf den erfolgreichen

- Abschluss des Sprachenzertifikates A2 bzw. B1
- und
- auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach der Klasse 9 abzielen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist hierbei die Weiterentwicklung der Fähigkeiten im Schriftdeutschen, die für den weiteren Schulerfolg beim Übergang in aufbauende Regelschulen oder Berufskollegs von zentraler Bedeutung sind.

Der Fachunterricht richtet sich nach den jeweiligen Fachcurricula und bereitet auf die Abschlussprüfung vor. Verstärkter Unterricht in den MINT-Fächern sowie in Haushaltslehre kann passend zum Profil gewählt werden.

3.2.5 Berufsorientierung

Im engen Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule erfolgt bei den Jugendlichen ab 15 Jahren eine individualisierte Berufs- und Arbeitsweltorientierung. Im Verbund mit den schulischen Möglichkeiten wie z. B.

- Betriebspraktika
- Langzeitpraktika
- Praxistag in Kooperation mit den Berufskollegs
- Angebote im Bereich Haushaltslehre

erfolgt seitens der Jugendhilfe eine ausführliche Beratung im Hinblick darauf, dass aus den vielfältigen Modulen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung die jeweils passgenauen Elemente für den jungen Flüchtling ausgewählt werden. Die in der landesweiten Initiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) festgelegten Standardelemente für Hauptschulen werden angepasst an die individuellen Bedürfnisse der jungen Flüchtlinge durchgeführt.

Analog zum Berufswahlpass werden alle Beobachtungen, Maßnahmen, Zertifikate und Zeugnisse in einem Portfolio gesammelt. Dreimal im Jahr wird in Lebensplangesprächen mit allen Beteiligten - minderjähriger Flüchtling, Bezugserzieher/in und/oder Vormund, Klassenlehrer/in, Berufsberater/in der Agentur für Arbeit, ggf. Berufseinstiegsbegleiter/in, ggf. Mitarbeiter/in der Jugendberufshilfe, ggf. StuBO (Studien- und Berufswahlkoordinator/in) - über den weiteren schulischen bzw. beruflichen Werdegang des jungen Flüchtlings gesprochen. Ziele und Ergebnisse werden schriftlich festgehalten. Im Rahmen der Qualifikation wird eine Anschlussvereinbarung gemäß KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) getroffen.

Werkpädagogische Angebote durch die Jugendhilfe können alternativ als praktisches Tun neben dem Unterricht und zielgenau ebenfalls an der Schule angeboten werden. Die jungen Menschen können so gleichzeitig verschiedene Berufsfelder kennenlernen, während sie den Umgang mit der Alltagssprache üben. Die Anleitung erfolgt durch erfahrene Ausbilder.

Eine wesentliche Gelingensbedingung für den erfolgreichen Wechsel in Ausbildung oder in eine weiterführende Schule ist eine Begleitung und Nachbetreuung der Jugendlichen während der Startphase im neuen System. Diese Nachbetreuung erfolgt durch die Jugendhilfe.

4. Ressourcen

4.1. Standort

Um die Basis für erfolgreiches Lernen zu schaffen, brauchen gerade junge Flüchtlinge eine Kultur der Anerkennung und Begegnung und damit einen Schulort in einem ansprechenden Umfeld, wo sie Sicherheit und Stabilität erfahren sowie Rat und Hilfe durch die verschiedenen Professionen erhalten. Der Standort der Reformpädagogischen Sekundarschule im Stadtteil Kronenberg bietet ein räumlich geschlossenes, weitläufiges Schulgelände mit vielfältigen Spiel- und Bewegungsflächen, angrenzend an einen Park und Nähe zum Wald. Die Räumlichkeiten sind für den Ganztagsbetrieb ausgelegt und umfassen Allgemeine Unterrichts- und Differenzierungsräume, Fachunterrichtsräume, Verwaltungs- und Besprechungsräume für das lehrende Personal und die beteiligten Kooperationspartner, Freizeiträume sowie gut ausgestattete Technik- und Hauswirtschaftsräume. Möblierung und Lehr- und Unterrichtsmaterialien sind in den Räumen vorhanden, Ergänzungen sind in geringem Umfang erforderlich.

Eine Mensa sowie ein Speisesaal und eine Turnhalle stehen zur Verfügung; ein großzügiger Schulgarten ist angelegt. Für die Angliederung einer Tagesgruppe stehen ebenfalls Räume zur Verfügung bzw. könnten hergerichtet werden. Die Immobilie ist noch in Teilen zu renovieren, dies kann sukzessive durch den Schulträger erfolgen.

In unmittelbarer Nähe sind die Schwimmhalle West, eine Sporthalle und weitere Sportplätze. Da die Flüchtlinge in Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet verteilt untergebracht sind, ist die gute Verkehrsanbindung wichtig.

Für gemeinsame Projekte mit dem Schulverband Aachen-Ost ist die direkte Busverbindung von Vorteil. Die Schule nimmt regelmäßig an der Stadtkonferenz Kronenberg teil; es besteht eine gewachsene Zusammenarbeit (u.a. mit der OT St. Hubertus und dem Mariahaus).

Der Standort Kronenberg verfügt über eine Bruttogrundfläche von ca. 6.000 m². Das entspricht bei einem Kostenindex von 100 €/m² einem monetärem Potential von 600.000 €. Weiterhin sind Personalaufwendungen für die hausmeisterliche Betreuung des Gebäudes zu berücksichtigen.

4.2. Organisatorische Anbindung an das Regelschulsystem

Der Standort wird als Dependance des Schulverbandes Aachen-Ost geführt. Im Schulverband Aachen-Ost sind in einer systematischen Kooperation die städtischen Schulen

- Geschwister-Scholl Gymnasium
- Hugo-Junkers-Realschule
- Hauptschule Aretzstraße

zusammen geschlossen, um gemeinsam mit den Grundschulen des Viertels individuelle und flexible Lernwege für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Bildungsgängen werden durch Beratung und gegenseitige Unterstützung erleichtert. Hohe Übergangszahlen belegen eine verbesserte Durchlässigkeit des Systems.

Das Geschwister- Scholl- Gymnasium ist zudem seit 2011 am Projekt "GanzIn" beteiligt. Zentrales Ziel ist es, die Abschlussquote von Jugendlichen aus bildungsfernen Milieus und mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

4.3. Schulische Ressourcen

Für das Gesamtkonzept werden für den Schulbesuch neben der normalen Lehrerbesetzung zusätzlich 0,5 Integrationsstellen je Internationaler Förderklasse (Gruppengröße 15 bis 18 Personen) benötigt. Um einen Austausch der Lehrkräfte und eine zielführende Kooperation der Schulen untereinander zu gewährleisten ist schulischerseits der Einsatz einer Koordinatorin/eines Koordinators anzustreben.

4.4. Ressourcen der Jugendhilfe:

Am Standort Kronenberg soll zunächst eine sozialpädagogische Tagesgruppe für ca. 15 Jugendliche eingerichtet werden. Mittelfristig ist bedarfsorientiert die Einrichtung weiterer Gruppen an diesem oder anderem Standort möglich.

Zusätzlich werden Fachkräfte für das werkpädagogische Angebot benötigt.

Die Kosten der Jugendhilfe trägt die Stadt Aachen.

4.5. Mobilisierung von Kooperationspartnern

Die feste Verortung des Angebotes an einem Standort eröffnet neue und verbindlichere Perspektiven, um weitere Kooperationspartner für das Projekt zu gewinnen. Eine Kooperationsvereinbarung zur kultursensiblen und sprachunabhängigen Potenzialanalyse wurde mit der gemeinnützigen Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Low-Tec für drei Jahre geschlossen, eine Bewilligung der Mittel steht noch aus.